

Anmeldung „BK Gesundheit II“

Staatlich anerkannte Ersatzschule

Zur Ausbildung gemäß der umseitigen Vertragsbedingungen

BKP II

Name: _____

Vorname: _____

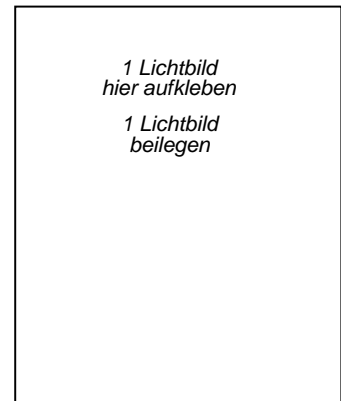
Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____



Gesetzliche/-r Vertreter/-in bei Minderjährigen:

Name: _____

Vorname: _____

nur wenn Wohnort des gesetzlichen Vertreters abweichend ist:

Straße: _____ Mobil: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

Angaben zum bisherigen schulischen Werdegang:

- Gymnasium Realschule Berufsfachschule Berufsaufbauschule Werkrealschule
 Sonstige

Schulname/Schulort: _____

Eintrittsjahr: _____ Zuletzt besuchte Klasse: _____

Zuletzt abgeschlossene schulische Ausbildung (Schulname/Schuljahr): _____

Wiederholungen (Klasse/Schuljahr): _____

Angaben zur Berufsausbildung (falls vorhanden)

Ausbildungszeit: von _____ bis _____

Beruf: _____

- Berufsausbildung abgeschlossen
- Berufsausbildung nicht abgeschlossen

Momentane Berufstätigkeit: _____

Ich habe bereits das Berufskolleg II besucht: Ja / Nein

Wenn ja, welches.....

Vertragsbedingungen

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

1. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr von 35,00 € für das BKPII wird fällig, wenn Sie das 1. Jahr bei einem anderen Berufskolleg abgeschlossen haben.

2. Schulgeld

Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist das BK Gesundheit gebührenfrei. Das Schuljahr beginnt am 11. September 2019 und endet am 31. Juli 2020.

3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen. Der/die Schüler/-in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen abzugeben. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler/ die Schülerin am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in passender Weise auszustatten.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders und die Schulordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten .

Der/die Schüler/-in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung oder längerer Beurlaubung eine Teilnahmebescheinigung.

4. Kündigungsfristen

Vor Schulantritt ist der Rücktritt von diesem Vertrag längstens bis zum 1. August möglich. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.

Der Schulträger ist berechtigt zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – mehr als 20 Schultage fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind, oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu deren vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Die Schule ist berechtigt, dem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter/Vertragsnehmer Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte auch nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.

Mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Der/die Schüler/-in bzw. der Erziehungsberechtigte/gesetzlichen Vertreter/Vertragsnehmer erklärt/en sich damit einverstanden, dass seine/ihre Person darstellende Fotos oder von ihm/ ihr erstellte Werke veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an und akzeptiere die Vertragsbedingungen

Datum: _____ Unterschrift des Schülers/ Teilnehmers: _____

Datum: _____ Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH, Bildungszentrum RiedlingenGläubiger-Identifikationsnummer: **DE 09ZZZ00000250067**Mandatsreferenz-Nummer: **wird später vergeben (siehe Kontoauszug nach erster Abbuchung)****SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH, KBZ Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH, Standort , KBZ Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Der Einzug erfolgt in der im Vertrag vereinbarten Höhe und zu den dort festgelegten Fälligkeitsterminen.

Sollte wegen einer von mir verursachten Rücklastschrift der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH Standort KBZ Riedlingen eine Gebühr entstehen, so kann diese beim nächsten Einzug miteingezogen werden, wenn ich sie nicht bis dahin bezahlt habe.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kolping Berufskolleg Gesundheit II

Nachname, Vorname (Teilnehmer/in)

Schulname

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

IBAN (die Angabe der BIC ist bei inländischen Konten nicht notwendig)

Datum und Ort, Unterschrift des Kontoinhabers